

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 15 (1895)
Heft: 7

Artikel: Kantonaler Handarbeitskurs für Lehrer in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gulierung dieser Aufsicht verstanden werden; dass sie ihnen schon früher, im XVI. Säculum, übertragen gewesen, haben wir oben schon angeführt. Schärer ¹⁾ führt nach *Zehenders* Kirchengeschichte an, dass die Austeilung von Prämien (Pfenningen) an fleissige Schulkinder auch an die deutsche Schule schon 1622, März 18, bewilligt worden sei; wir haben erst im September 1629 ²⁾ die Weisung an die Helfer gefunden, den (deutschen) Lehrknaben anzuzeigen, dass McGhhrn. ihnen künftig die Pfenninge auch austeilen lassen wollen, zu mehrerem Trieb, den Heidelberger und bernischen Catechismus zu lernen. — Diese Austeilung von Pfenningen geschah durch den Teutsch-Sekelmeister, jährlich am Ende der Sommerkinderlehren nach dem öffentlichen Examen zu Predigern (in der jetzigen französischen Kirche), worauf durch den obersten Helfer eine Dankrede gehalten ward. Diesem Beispiele sind später auch andere Städte gefolgt: Gruner führt es von Burgdorf seit 1638 an. Die obige Divergenz der Stelle bei Schärers K. G. MS. l. c. mit dem Ratsmanual von 1629 löst sich einfach dadurch auf, dass Schärer übersehen hat, wie Zehender l. c. nur von Austeilung jener Pfenninge an die *Töchtern* spricht, die mithin einige Jahre vor den *Knaben*, welchen solches erst 1629 zu teil ward, sich dieser Aufmunterung erfreuten. Wenn auch den drei Helfern die Aufsicht auf die deutschen Schulen gemeinsam zukam, so scheinen sie sich doch geteilt zu haben, und einem derselben, vermutlich dem ersten oder obersten Helfer, scheint ausser dem Titel eines *Rektors* eine Art Oberaufsicht zugeteilt worden zu sein; so erzählt der schon erwähnte Berchtold Haller ³⁾, er sei 1644 in der untern deutschen Schule vorgestellt worden, 1650 dagegen zum Rektor der obern und untern Schule in der deutschen Schule präsentiert worden.

(Fortsetzung folgt.)

Kantonaler Handarbeitskurs für Lehrer in Zürich.

15. bis 29. Juli 1895.

Geehrte Kollegen!

Für den am 15. Juli l. J. in Zürich beginnenden Handarbeitskurs für Lehrer haben sich 42 Teilnehmer angemeldet und sind *definitiv aufgenommen* worden.

¹⁾ S. 147. ²⁾ Sept. 7. RM. 58, S. 170. ³⁾ In seinem schon citierten Calendarium chronologicum H. H. I.

Wegen ungenügender Teilnahme mussten die in Aussicht genommenen Abteilungen: Cartonage II. Stufe, Hobelbank und Kerbschnitt, fallen gelassen werden. Dagegen hat sich die Mehrzahl der für diese Kurse angemeldeten Lehrer entschliessen können, den I. Kurs in Cartonage zu besuchen, so dass dieser nun 42 Teilnehmer zählt, welche in zwei Abteilungen unterrichtet werden. Als *Kursleiter* sind vom Vorstand bestellt worden: Ed. Örtli, Lehrer, Zürich V, und J. Schellenberg, Lehrer, Zürich III.

Der Kurs wird *Montag den 15. Juli* l. J. beginnen, und ersuchen wir Sie, am genannten Tage *vormittags 8 Uhr in der Schülerwerkstätte des Seefeldschulhauses, Zürich V*, sich einzufinden. Jeder Teilnehmer hat eine *Arbeitsschürze* und ein *Reisszeug* mitzubringen.

Die tägliche *Arbeitszeit* beträgt 8 Stunden. Wir schlagen Ihnen vor, dieselben zu verlegen auf die Stunden von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags. Es bleibt jedoch den Teilnehmern überlassen, sich eine andere Verlegung der Stunden zu geben.

Die *Werkstätten* werden genau zur festgesetzten Stunde geöffnet und ebenso geschlossen.

Während des Kurses sind drei *Diskussionsabende* vorgesehen, die je nach Schluss der Arbeitszeit in einem geeigneten Lokale stattfinden werden.

Die Anordnung ist vorläufig folgende:

Mittwoch den 17. Juli: Handarbeit und Geometrie.

Freitag den 19. Juli: Vom Handarbeitsunterricht in Paris.

Donnerstag den 25. Juli: Behandlung der Farben in der Volksschule nach Kumpa.

Im fernern hat der Vorstand beschlossen, die Kursteilnehmer zu veranlassen, der Reihe nach je einen *Gegenstand zu Handen des kantonalen Vereins* herzustellen, damit dieser ebenfalls in den Besitz der Kursarbeiten gelangt.

Denjenigen Kursisten, welche über Mittag nicht nach Hause gehen können oder nicht schon sonst für ihr Mittagsmahl gesorgt haben, ist Gelegenheit geboten, in der Nähe des Kurslokales gutes *Mittagessen* zu bescheidenem Preis zu erhalten. Die Vereinbarung hierüber geschieht am ersten Kurstage.
